



# Schützengesellschaft 1904 e.V. Hainstadt



## Regelungen und Hygienemaßnahmen bei Wiederaufnahme des Sportbetriebes zum Schutz vor Coronavirus / COVID-19

### PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion.

Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und Kontakt zum Hausarzt oder Gesundheitsamt aufnehmen.

### Zutrittskontrollen / Distanzregeln einhalten

- Der Zugang zu den Schützenständen erfolgt wie bisher durch „Einlasskontrolle“ (Klopfen an der Tür, einzelnes Eintreten unter Beachtung der Mindestabstände).
- Mindestens 1,5 bis 2 m Abstand zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht, etc.) halten
- Ebenso sollten ein Schützenstand bzw. Scheiben jeweils zwischen den Sportlern freigelassen werden.
- Bei Abtrennung der Schützenstände mit dichten Kunststoffwänden können ggf. bei entsprechender Disziplin auch nebeneinander gelegene Stände genutzt werden.

## **Körperkontakte vermeiden**

- Auf jeglichen Körperkontakt z.B. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, Bussi-Bussi oder Ghetto-Faust, etc. muss verzichtet werden.

## **Hygieneregeln einhalten**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Sportmaterialien, Stifte, etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen

## **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Papier-Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene
  - ☞ Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch lauwarmes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Vereinsgebäudes, vor dem Verzehr von Getränken und Speisen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.Alternativ kann ein zugelassenes Händedesinfektionsmittel unter Beachtung der Einwirkzeit verwendet werden.

## **Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Behelfsmasken)**

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden.

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Daher wird das Tragen eines MNS während des Aufenthalts im Schützenverein verpflichtend.

Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

## Verhalten an den Schützenständen

- Zwischen den Schützen sind die vorhandenen Trennwände zwingend zu benutzen, nach Möglichkeit ist jeweils ein Stand freizuhalten. Ansonsten ist ein Abstand zueinander und zur Standaufsicht von mind. 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.
- Durch die ohnehin vorgeschriebene Eintragung in die Schießklatte sind im Falle einer Ansteckung die Infektionsketten nachvollziehbar
- Nach Benutzung der Vereinswaffen sind diese - soweit möglich - desinfizierend zu reinigen (Wischdesinfektion mit Alkoholtüchern oder anderem geeigneten Desinfektionsmittel) oder personenbezogene eigene Waffen und Ausrüstungsgegenstände (Spektive, Augen- und Gehörschutz) zu benutzen.

Ggf. können auch Einmalhandschuhe getragen werden, allerdings sind diese nach dem Ablegen zu entsorgen und eine Händedesinfektion oder sorgfältige Händereinigung durchzuführen.

- Die sonstigen waffenrechtlichen Vorgaben sind wie üblich zwingend einzuhalten

## Verhalten im Vereinsheim oder Vereinslokal

Bis auf weiteres ist das Öffnen des Vereinsheims nur zum Eintragen in die Schießklatte bzw. Holen von Getränken gestattet. Auf **Händehygiene** und **MNS** achten!

Bei Benutzung der sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass diese jeweils nur durch eine Person genutzt werden – getrennte Toilettengänge, nicht gemeinsam mit anderen Personen.

Danach auf **Händehygiene** achten!

**Die Einnahme von Getränken** darf nur im Rahmen der behördlichen Erlaubnis erfolgen (z.B. aus Flaschen) und unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes.

Bitte waschen Sie sich vorher die Hände oder führen Sie eine Händedesinfektion durch.

## Verantwortlichkeiten

Sportausübende sind über die genannten Verhaltensregeln zur informieren.

Die Einhaltung der Regelungen und Maßnahmen obliegt dem Betreiber/Vorstand und den Standaufsichten der Sportstätte. Im Falle eines Verstoßes ist den Verantwortlichen die Sportausübung von diesen zu untersagen.